

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 6

Artikel: Die Sektion für Erziehung und Unterricht des Schweiz. kathol. Volksvereins
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der des Naturschutzvereins Zug. Herr Dr. Max Arnold war Mitglied der Schulkommission Zug und wirkte als Schularzt seit dem Tode des Dr. med. Imbach. Stets trat der sportfreudige Arzt ein für das Jugendturnen und die ausgiebige körperliche Erziehung durch Sport und Wandern,

für den Ausgleich des vielen Schulsitzens durch Unterricht im Freien, Spiel und Bewegung. Am Skirennen auf dem Zugerberg holte er sich dann den Keim zur tödlichen Krankheit, da er wohl zu lange als Arzt auf dem Sportplatze aushielt. Ehre seinem Andenken!
M.

Die Sektion für Erziehung und Unterricht des Schweiz. kathol. Volksvereins

tagte am 21. Februar 1935 im Konferenzsaal des Hauptbahnhofes in Zürich, unter dem Vor- sitze von Herrn Prof. Dr. Hans Dommann, Littau. An der Sitzung waren vertreten der Schweiz. katholische Volksverein, der Schweiz. katholische Erziehungsverein, der katholische Lehrerverein der Schweiz, der Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz, der katholische Hochschul- verein, der katholische Schulverein Graubünden und der Schweizerische Studentenverein.

In einem einleitenden Referate orientierte Herr Dr. A. Hättenschwiller, Generalsekretär, über die Entwicklung der Sektion. Dabei fan- den die Namen des Gründers, Ständerat J. Dür- ring sel., und ihres Hauptförderers, Nationalrat H. von Matt sel., ehrende Erwähnung. Aus den Tätigkeitsgebieten der Sektion wurden ver- schiedene Schul- und Erziehungsfragen, Schule und Elternhaus, die Bekenntnisschule, der staatsbürgerliche Unterricht, die Schulbücher- frage, sowie die Berichte des Sekretariates in Erinnerung gerufen. Von den Veranstaltungen der letzten Jahre wurden der Jugendpflegekurs in Zug, der Erziehungskongress in Altdorf und die Schultagung in Einsiedeln gebührend gewür- digt. Die bevorstehenden Kämpfe auf dem Gebiete der Schule und der Erziehung lassen es als notwendig erscheinen, die Sektion für Erzie- hung und Unterricht organisatorisch zu festigen und ihren Aufgabenkreis genauer zu umschrei- ben. Diesem Zwecke wollen besonders die im Entwürfe vorliegenden Statuten dienen. Sie wurden denn auch gründlich durchberaten. Da- bei gab besonders die Frage, welche Verbände der Sektion anzugliedern seien, Anlass zu einer lebhaften Aussprache. Man einigte sich dahin, dass mit dem Schweizerischen katholischen Volksverein und der vertraglichen Vertretung des Schweizerischen Studentenvereins die in der

Schulerziehung tätigen katholischen Verbände der Schweiz die Sektion für Erziehung und Un- terricht bilden sollen. Im weitem wurde be- stimmt, dass sich der Sektionsvorstand mit Ver- einen, Anstalten und Institutionen, die ähnliche Zwecke verfolgen, zur engeren Fühlungnahme und einheitlichen Zusammenarbeit in Verbin- dung zu setzen habe. Die finanziellen Grund- lagen werden geschaffen durch Beiträge des Schweiz. katholischen Volksvereins und der an- gegliederten Verbände. Der Sektionsvorstand setzt sich statutengemäss zusammen aus den 9 vom Volksvereine zu wählenden Mitgliedern, aus der offiziellen Vertretung des Schweiz. Studentenvereins, sowie aus je einem Vertreter der in der Sektion zusammengeschlossenen Verbände. Den provisorisch bestellten Aus- schuss bilden die Herren Prof. Dr. Hans Dom- mann, Littau, als Präsident; Pfarrer und Gross- rat S. Balmer, Auw, als Vizepräsident; Univ.- Prof. Dr. L. Weber, Freiburg, und Frl. M. Fe- derer, Lehrerin, Rorschach, als Beisitzer, und Schulinspektor W. Maurer, Luzern, als Sekretär.

Grundsätzlich wurde die Abhaltung einer Sektionsversammlung anlässlich des Schweizeri- schen Katholikentages in Freiburg (31. August bis 2. September 1935), beschlossen. Die der Sektion angegliederten Verbände sollen einge- laden werden, ihre geschäftliche Sitzung in Freiburg gesondert abzuhalten und anschlies- send in einer gemeinsamen Sektionsversamm- lung ein noch näher zu bestimmendes Thema über eine zeitgemässe Schul- und Erziehungs- frage zu behandeln. Diese Tagung ist für Mon- tag, den 2. September, vormittags, in Freiburg vorgesehen. Verschiedene Anregungen betref- fend die Ausgestaltung des Festzuges in Frei- burg, Veranstaltung einer Schulausstellung und Abhaltung eines Ferienkurses wurden dem Aus-

schusse zum Studium überwiesen. Die aus allen Teilen der katholischen Schweiz besuchte Tagung wird für die planmässige und zielbewusste Weiterarbeit der Sektion für Erziehung und Unterricht von grundlegender Bedeutung sein.

M.

Erklärung

„Die Körpererziehung. Schweizer. Zeitschrift für Turnen, Spiel und Sport“, beanstandet im Februarheft 1935 eine Stelle meines Aufsatzes in der „Schweizer Schule“ 1934, Nr. 5, wo es heisst: „Von jeher ist eine gläubige Jugend dem Freisinn ein Dorn im Auge und ein Stein des Anstosses gewesen“ . . . Die Stelle ist aus dem Zusammenhang gerissen. Sie war gegen die französische Laienschule gerichtet und durchaus nicht gegen „Turnen, Spiel und Sport“, so dass ich nicht einsehen kann,

warum das Organ des Schweiz. Turnlehrervereins, das sich — wie es ausdrücklich erklärt — „von aller Politik fernhält“, dagegen polemisiert. Offenbar ist diese Erklärung nicht ernst zu nehmen. Das Blatt zitiert für seine Auffassung ein Wort des italienischen Diktators, ist aber ungehalten gegen die „Schweizer Erziehungs-Rundschau“, weil sie „allzureichlich“ den Codex juris canonici verwertet. Und doch geht uns der Faschistenführer gar nichts an, während der Codex juris canonici immerhin das Gesetzbuch für das kirchliche Leben der Schweizer Katholiken ist. Wenn die Turnzeitschrift „den Wert der religiösen Beeinflussung und Erziehung im Prinzip ohne Abstriche“ anerkennt, freuen wir uns dessen, hoffen aber auch, dass sie in Zukunft ihre Neutralität besser wahrt.

Dr. P. Rupert Hänni.

Aus dem kantonalen Schulleben

Luzern. Rücktritt von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Sigrist. Aus dringenden gesundheitlichen Rücksichten hat Herr Ständerat Dr. Jakob Sigrist den Rücktritt aus dem Regierungsrat erklärt. Seit 1908 war er Mitglied der Regierung, zuerst als Justizdirektor, seit 1920 als Chef des Erziehungsdepartements, das zugleich „Kultusdepartement“ ist. Es war in diesen 15 Jahren seine stete Sorge, mit der ruhigen Urteilsweise des Juristen der Schule und der Lehrerschaft aller Stufen und Richtungen — in oft schwieriger Stellung — gerecht zu werden, ihren Fortschritt und ihre Zusammenarbeit nach Kräften zu fördern. Besonders eng war der Erziehungsdirektor mit den höhern Lehranstalten verbunden. Unter den Spezialanstalten stand wohl die Taubstummen- und Schwachsinnigenanstalt in Hohenrain seinem Herzen am nächsten. An den Beratungen der Lehrerschaft in den Kantonalkonferenzen nahm Herr Dr. Sigrist möglichst oft teil; er förderte ihre Weiterbildung durch Kurse, die Umstellung auf neuere methodische Strömungen durch Kommissionsberatungen und Ausarbeitung von neuen Lehrmitteln. Seiner endgültigen Redaktion verdanken wir neben zahlreichen Weisungen die Vollziehungsverordnung vom 4. März 1922 zum bisherigen Erziehungsgesetz. Die Entwicklung der Schulverhältnisse in unserm Kanton und ihre Anpassung an neue Forderungen veranlasste dann die Revision des Erziehungsgesetzes vom 13. Oktober 1910. Der Revisionsentwurf ist das Hauptwerk des scheidenden Erziehungsdirektors; das

neue Gesetz harrt nun der abschliessenden zweiten Beratung durch den Grossen Rat.

Die Verdienste des erfahrenen Staatsmannes, deren eingehendere Würdigung einer spätern Gelegenheit vorbehalten sei, werden denn auch über die Parteischränken hinweg anerkannt. Besonders die Lehrerschaft wird dem Wirken des Demissionärs ein dankbares Andenken bewahren. Wir wünschen ihm die volle gesundheitliche Wiederherstellung und Gottes Segen für die Jahre wohlverdienter Ruhe.

Möge Herr Erziehungsdirektor Dr. Sigrist in der Leitung dieses Departementes — das für die Kulturpolitik des katholischen Vorortes, besonders heute, so wichtig ist — einen sachkundigen, energischen Nachfolger erhalten.

H. D.

Sektion Willisau-Zell. Mittwoch, den 27. Februar, fand im festlich geschmückten Saale des Gasthauses zum „Schlüssel“ unsere Jahresversammlung und zugleich 40jährige Gründungsfeier statt. Nach einem prächtigen Begrüssungslied hiess der Präsident, Herr Lehrer J. Korner, Willisau, die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste herzlich willkommen. Er schilderte hierauf in kurzen Zügen die Entstehung, Entwicklung und Leistungen unseres Vereins in den 40 Jahren seines Bestehens.

Der Hauptreferent des Tages, H. H. Dr. J. Meyer aus Luzern, stellte uns in seinem Thema: „Der Lehrer — ein Pionier des christlichen Lebens“ an Vittorino Feltre (1378 bis 1446) ein markantes Vorbild vor Augen. Vittorino lebte in einer Zeit, die an Laster-